

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 12 Jahre PKK-Verbot:
Gemeinsamer Aufruf von
YEK-KOM und AZADI
- 3 **Diffamierungskampagne**
- 5 **Verbotsspraxis**
- 7 **Asyl-&Migrationspolitik**
- 8 **Gerichtsurteile**
- 9 **Asyl-&Migrationspolitik**
- 10 **Zur Sache: Türkei**
- 12 **Unterstützungsfälle**

Gemeinsamer Aufruf von AZADÎ und YEK-KOM zum 12. Jahrestag des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK):

Das PKK-Verbot ist überholt, ungerecht und gefährlich

Am 26. November 1993 erließ der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther ein Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) unter anderem mit der Begründung, die PKK gefährde die bilateralen Beziehungen Deutschlands und der Türkei. In der Folge wurden kurdische Einrichtungen, Vereine und Privatpersonen flächendeckend mit Repressionen überzogen und politisch aktive Kurdinnen und Kurden systematisch kriminalisiert. Bis heute verharrt die deutsche Politik – assistiert von den Strafverfolgungsbehörden – in einer Haltung der Ignoranz und Respektlosigkeit gegenüber dem kurdischen Bevölkerungsteil in diesem Land.

Zunehmend dient das PKK-Verbot, dessen Wirksamkeit mittlerweile durchaus auch von deutschen Mehrheitsparlamentariern, Richtern und Verfassungsschützern in Frage gestellt wird, als innen- und außenpolitisches Spielgeld.

So diente die Verhaftung von Remzi Kartal, dem stellvertretenden Vorsitzenden des KONGRA-GEL und ehemaligem DEP-Abgeordneten, am 24. Januar diesen Jahres aufgrund eines türkischen Auslieferungsersuchens, deutlich sichtbar dem Zweck, die negative Haltung der türkischen Regierung in der Zypernfrage im Vorfeld der EU-Beitrittsverhandlungen günstig zu beeinflussen.

2004 wurde der KONGRA GEL in die „EU-Terrorliste“ aufgenommen und damit das repressive Vorgehen der Türkei gegen die kurdische Minderheit gerechtfertigt.

Wurde in der Vergangenheit das PKK-Verbot als Vorwand benutzt, um in asyl- und ausländerpolitischen Fragen gravierende Einschränkungen zu legitimieren, wird es heute instrumentalisiert für Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit.

Die vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily am 5. September veranlassten Verbote gegen kurdische Presseorgane sind ein beredtes Beispiel dafür, dass das staatliche Vorgehen von innenpolitischen Interessen wie dem Wahlkampf einerseits und den deutsch-türkischen Beziehungen geschuldet waren.

Das Zeitungsverbot musste nach einer richterlichen Entscheidung zwar zurückgenommen werden, seinen Zweck, die etwa 600 000 türkischstämmigen Wahlberechtigten für eine Stimmabgabe zugunsten der SPD zu mobilisieren, hat es jedoch offenbar erreicht. „Hürriyet“ zufolge hatten eine Woche nach dem Zeitungsverbot 77 Prozent von ihnen die Absicht, die SPD zu wählen.

Kurdische Politiker, von denen viele in der Türkei Folter und Erniedrigung erleiden und viele Jahre ihres Lebens in Gefängnissen verbringen mussten, wer-

den immer noch – im 12. Jahr des Betätigungsverbots der PKK – in Deutschland zu mehrjährigen Haft- oder hohen Geldstrafen verurteilt. Überzeugungen werden bestraft, Familien zerrissen und in die Armut getrieben, Lebensplanungen zerstört. Ein fortdauerndes Bekenntnis zur organisierten Bewegung begründet zwingend eine negative Haftprognose und verhindert damit jegliche zukunftsbezogenen Perspektiven in diesem Land.

Wegen ihrer politischen oder kulturellen Betätigung im Rahmen der kurdischen Demokratiebewegung in Vergangenheit und Gegenwart sehen sich Kurdinnen und Kurden zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft oder der Asylstatus aberkannt wird oder sie trotz immer noch drohender Gefahren für Leib und Leben in die Türkei abgeschoben werden – zur generellen Abschreckung des kurdischen Bevölkerungsteils in Deutschland vor einer unabhängigen politischen Betätigung im eigenen Interesse. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge begründet seine Widerrufse mit, in der Türkei habe sich die Situation aufgrund durchgeführter Reformen geändert und eine politische Verfolgung finde nicht mehr statt. Doch ist das Gegenteil der Fall: Seit Wochen eskalieren militär- und geheimdienstliche Operationen der türkischen Armee- und Polizeikräfte vor allem in den kurdischen Gebieten. Sie lassen böse Erinnerungen wach werden an die Schreckenszeit der 1990er-Jahre. Diese auf Vernichtung und Krieg ausgerichtete Strategie des türkischen Staates wird letztlich durch das fortbestehende PKK-Verbot in Deutschland gestützt.

Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung führen ausufernde und hochtechnisierte Apparate im Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesanwaltschaft (BAW) inzwischen ein Eigenleben und produzieren permanent neue Gründe für ihre Fortexistenz und ihren weiteren Ausbau – und damit für ein Fortdauern des PKK-Verbots und der zwingenden Strafverfolgung. Weil es trotz der Aufnahme von PKK und KONGRA-GEL in die EU-Terrorliste seit Jahren nicht die geringsten Anhaltspunkte für terroristische Aktivitäten der verbotenen kurdischen Organisationen in Deutschland gibt, wurde von der BAW und dem BKA ersatzweise ein Katalog von Straftaten zum Beweis einer kriminellen Vereinigung geschaffen. Doch auch damit ist man mittlerweile in Beweisnot geraten. Immer häufiger wird eine mögliche zukünftige Gefährdung anstelle von realen Straftaten postuliert.

Der aus seinen Erschaffungsmotiven in der Wilhelminischen Zeit überkommene undemokratische Charakter des §129 („Mitgliedschaft“ bzw. „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“), mit dem kurdische Politiker/innen konfrontiert sind, wiegt schwer: Ist die Existenz dieser Vereinigung erst einmal höchstrichterlich festgeschrieben, so genügt der Nachweis der Mitglied- oder Rädelsführerschaft; die Begehung konkreter Straftaten ist für eine Verurteilung nicht mehr erforderlich. Dabei werden Umfang und Ranghöhe dieser postulierten Vereinigung von BKA und BAW immer wieder geändert, um sie an das gewünschte Ausmaß der Strafverfolgung anzupassen. Die bei den Kurdenprozessen praktisch fehlende deutsche Gerichts- und Medienöffentlichkeit erleichtert ein solches Verfahren.

Mit der fortdauernden Repression gegen die kurdische Bevölkerung in Deutschland wird offensichtlich das Ziel verfolgt, eine unabhängige emanzipative Bewegung zu zerschlagen. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, dieses undemokratische Vorgehen zu missbilligen und die politisch Verantwortlichen aufzufordern, sich einem Dialog nicht weiter zu verweigern und die veränderten Realitäten anzuerkennen. Denn:

- Das PKK-Verbot ist überholt, weil es weder die Demokratiebewegung noch die Integrationsbemühungen der Kurden zur Kenntnis nimmt.
- Das PKK-Verbot ist ungerecht, weil mit ihm und den aus seiner Logik geschaffenen Straftatbeständen die Kurden als Menschengruppe zweiter Klasse behandelt.
- Das PKK-Verbot ist gefährlich, weil es die demokratischen Menschenrechte allgemein relativiert und in Frage stellt und weil es dem staatlichen Terror der Türkei Vorschub leistet.

Die kurdische Bewegung hat durch ihre jahrelangen Bemühungen um eine friedlich-politische Lösung der Konflikte erhebliche Vorleistungen erbracht. Deshalb ist es dringend an der Zeit, das PKK-Verbot aufzuheben und die politische Betätigung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland zu legitimieren. Zu fordern ist ebenso die Entfernung von PKK und KONGRA-GEL von der EU-Terrorliste.

Bis Redaktionsschluss haben den Aufruf unterschrieben:

AKTION 3. WELT SAAR, Losheim – Autonome Antifa Lüdenscheid (AAL) – Klaus Blödown, Redaktion „Kurdistan aktuell/Bürgerfunk“, (Münster) – Dr. Nikolaus Brauns, Historiker und Journalist, (München) – Tim Engels, Rechtsreferendar, (Neuss) – Dr. Heinz-Jürgen Schneider, Rechtsanwalt, (Hamburg) – ISKU, Informationsstelle Kurdistans (Hamburg) – KNK, Kurdistan National Kongress (Belgien) – KON-KURD, Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa, (Belgien) – FED-BIR, Verband kurdischer Vereine, (England) – FEY-KOM, Verband kurdischer Vereine, (Österreich) – FEK-BEL, Verband kurdischer Vereine, (Belgien) – FEY-KURD, Verband kurdischer Vereine, (Dänemark) – FEKAR-KURDISTAN, Kurdistan Kultur- und Arbeiterverband, (Schweiz) – FED-KOM, Verband kurdischer Vereine (Niederlande) – FEYKA-KURDISTAN, Verband kurdischer Vereine (Frankreich) – FED-KA, Verband kurdischer Vereine (Australien) – Verband kurdischer Vereine (Kanada) – Verband kurdischer Vereine (Norwegen) – CIK, Islamische Gesellschaft Kurdistans, (Köln) – FEDA, Föderation Demokratischer Alevitischer Vereine, (Köln) – YXK, Verband der StudentInnen aus Kurdistan, (Frankfurt) – Kurdisches Institut für Wissenschaft und Forschung (Berlin) – CENÎ, Kurdisches Frauenbüro für Frieden e.V. (Düsseldorf) – Peace in Kurdistan Campaign (England) – Kurdistan Solidarity Committee (England) – CAMPACC, Campaign Against Criminalising Communities (England) – Ufficio d'informazione del Kurdistan (Italien) – Centre Kurde des Droits de l'Homme (Schweiz) – KNK, Baran Kulturhaus e.V. (Köln)



Diffamierungskampagnen der Zeitung Hürriyet

Nicht zum ersten Mal hat die Europa-Ausgabe der türkischen Zeitung *Hürriyet*, die vor zwei Monaten vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder medienwirksam besucht worden war, Diffamierungskampagnen gegen Personen oder Organisationen inszeniert, die nicht den nationalistischen Standpunkt der Zeitung vertreten. So haben kürzlich etwa 140 europäische Persönlichkeiten einen vom Dialog-Kreis initiierten „Appell aus Europa für Frieden und Dialog im türkisch-kurdischen Konflikt“ unterzeichnet und sich für eine friedliche politische Lösung im Rahmen der Türkei eingesetzt. Daraufhin startete die Zeitung eine Kampagne, in der sie sechs Ausgaben lang den Unterzeichner/innen des Appells „unter dem Begriff Dialog die Legalisierung des Terrors“ unterstellen und die Kurden mit El Qaida gleichsetzen. In einem Offenen Brief vom 9. November an die *Hürriyet*-Redaktion trat der Dialog-Kreis den Vorwürfen und Falschbehauptungen entgegen. Prof. Dr. Andreas Buro, Koordinator des Dialog-Kreises u.a.: „Sie glauben doch nicht ernsthaft, die Türkei könne EU-Mitglied werden, ehe sie nicht zu einer friedlichen Lösung im türkisch-kurdischen Konflikt gekommen ist. Wenn Sie also solche Bemühungen diffamieren, arbeiten Sie gegen den Beitrittswunsch der meisten Menschen in der Türkei.“ Die Presse verspiele ihre Chance, eine wichtige Rolle „zum Wohle der Türkei“ zu spielen, „wenn sie nur in argumentationsloser Diffamierung ihrer potenziellen internationalen Friedenspartner verharret.“

Argumentationslose Diffamierung traf jüngst auch den Leverkusener Oberbürgermeister Ernst Küchler (SPD), der am 16. Oktober 2005 an einer Veranstaltung des Mesopotamischen Kulturhauses in Leverkusen teilgenommen hatte.

Erst drei Wochen später, am 6. November 2005, berichtete *Hürriyet* dann zum ersten Mal über diese Veranstaltung. Der Beitrag war umrahmt von Fotos mit Teilnehmenden an der Veranstaltung und dem Konterfei des Oberbürgermeisters und eines, das ihn auf dem Podium zeigt, im Hintergrund ein Bild von Abdullah Öcalan. Dies nahm die *Hürriyet* zum Anlass, in mehreren Ausgaben vor allem gegen Herrn Küchler polemisch zu Felde ziehen. Die Zeitung behauptete, dass das Mesopotamische Kulturhaus ein „PKK-Verein“ sei. Zur Bekräftigung zitierte sie einen angeblichen Kurden namens Abdullah Ates, der sich gegen Küchler zu Wort gemeldet hätte: „Sie reden ständig von Kurden. Aber das sind keine Kurden, sie sind PKK-Anhänger und vertreten keine Kurden. Öcalan wurde als Schuldiger und Mörder von 30 000 Menschen verantwortlich gemacht und deswegen lebenslanglich verurteilt. So, wie Sie unter den Bildern von BinLaden und Hitler nicht sitzen wollen, dürfen Sie auch nicht unter dem Foto von Öcalan sitzen.“ Hierauf habe der Oberbürgermeister nicht reagiert, so die *Hürriyet*. Auch das SPD-Ratsmitglied, Ercan Demir, das auf der Veranstaltung allerdings nicht anwesend gewesen ist, echauffierte sich: „Sie reden von Kurden als Minderheiten. Die Kurden sind keine Minderheit und haben gleiche Rechte wie Türken. Als SPDler werden wir unsere Reaktionen fortsetzen, weil wir bei den Wahlen die Unterstützung dieser Menschen gefordert hatten und weiterhin fordern.“

WPKK VERBOT

AZADÎ befragte Herrn Mehmet Demir, Vorsitzender der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM zu den Ereignissen in Leverkusen.

Herr Demir, in welcher Eigenschaft haben Sie an der fraglichen Veranstaltung im Leverkusener Kulturverein teilgenommen und was war deren Inhalt und Zweck?

Als Vorsitzender von YEK-KOM hat mich unser Mitgliedsverein eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. In Leverkusen findet einmal jährlich ein „Frühschoppen“, jeweils in einem anderen ausländischen Verein, statt. Organisiert wird er vom Oberbürgermeister und dem Integrationsrat der Stadt. In diesem Jahr wurde dieses Treffen eben im kurdischen Verein durchgeführt. Thema war die Situation der Kurden in der Türkei, in Syrien, Iran, Irak, aber auch in Europa und Leverkusen natürlich. Dort leben über 4 000 Menschen mit türkischem Pass; etwa 2 000 sind Kurd(inn)en, von denen wiederum 70 % die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

An der Veranstaltung haben alle Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen von SPD, CDU, FDP und der Grünen teilgenommen, um direkt mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Erfreulicherweise waren auch die Vertreter/innen der anderen ausländischen Vereine anwesend: Spanier, Griechen, Portugiesen, Ägypter und Türken.

Wir begrüßen diese integrationspolitische Initiative der Stadt Leverkusen und halten sie für einen äußerst vernünftigen Schritt, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Diese Dialoge führen dazu, dass die

Menschen in Leverkusen gut integriert sind. Sie und ihre Probleme werden ernst genommen und die Bereitschaft zu gegenseitigem Verstehen ist sehr groß. Das Gespräch mit den direkt Verantwortlichen ist unserer Meinung nach der absolut richtige Weg und trägt wesentlich dazu bei, die Idee einer multi-kulturellen Gesellschaft in die Realität umzusetzen. Diese Veranstaltung verlief harmonisch und endete mit einem gemeinsamen Essen. Weder wurde negativ über türkische Medien gesprochen noch antitürkische Stimmung verbreitet.

Wie ist die Diffamierungskampagne der Zeitung Hürriyet gegen die Veranstaltung, den Oberbürgermeister, gegen den Verein und die Teilnehmer/innen an diesem Diskussionsabend zu erklären?

Ich finde solche Kampagnen entsetzlich und wirklich erklären kann ich mir das Verhalten der Zeitung auch nicht. Ich bin der Meinung, dass *Hürriyet* eigentlich gegen die eigene Regierung arbeitet. Erst kürzlich nämlich haben der Ministerpräsident Erdogan und Außenminister Gül die Landsleute in Deutschland ermuntert, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wahrscheinlich hat sich die Zeitung nur daran gestoßen, dass Oberbürgermeister Küchler einen kurdischen Verein besucht hat. Wir jedenfalls wären nicht auf den Gedanken gekommen, ihn anzugreifen, weil er in einem türkischen Moscheeverein aufgetreten ist. Solche chauvinistisch-nationalistische Kampagnen sind völlig sinnlos, kontraproduktiv und richten sich letztlich gegen die Interessen von Migrant(inn)en.

Vielmehr müssen wir uns gegenseitig unterstützen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Hierfür sind die jährlichen Veranstaltungen der Stadt hervorragend geeignet. Oberbürgermeister Küchler sollte sich von solchen Kampagnen nicht einschüchtern lassen, sondern diese Initiative fortsetzen.

Haben Sie sich gegen die von Hürriyet behaupteten Anschuldigungen bezüglich des kurdischen Kulturvereins in irgendeiner Form zur Wehr gesetzt?

Wir möchten eigentlich die Öffentlichkeit nicht mit so etwas beschäftigen und glauben vielmehr, dass sich *Hürriyet* wie in anderen Fällen auch, mit derartigen Abgrenzungs- und Diffamierungsmethoden selbst schadet. Sie hetzt die Menschen mit solchen Provokationen nur gegeneinander auf und das verurteilen wir. Die Zeitung arbeitet auch mit teilweise zweifelhaften Methoden. So hat sich weder ein im Vorwort erwähnter Abdullah Ates auf der Veranstaltung zu Wort gemeldet noch ist die zitierte Äußerung gefallen. Das, was er gesagt haben soll, deckt

sich allerdings fast wörtlich mit dem, was bei anti-kurdischen Kampagnen gewöhnlich geäußert wird.

Dass in Deutschland aber mit zweierlei Maß gemessen wird, hat sich bei der Verbotsaktion des damaligen Innenministers Schily Anfang September gegen die Zeitung *Özgür Politika* gezeigt. Dem Verlag ist nicht nur vorgeworfen worden, angeblich in die PKK-Strukturen eingebunden gewesen zu sein, sondern auch, dass sich die Zeitung „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ gerichtet habe. Antikurdische Hetzartikel und beleidigende Attacken gegenüber – auch deutschen – Persönlichkeiten, die sich kritisch zur offiziellen türkischen Regierungspolitik äußern, sind dagegen scheinbar vertretbar. Und nicht nur das: Im Wahlkampfgetöse wertete der damalige Kanzler Schröder die Hürriyet auch noch durch seinen Besuch im Verlag auf. Das geschah zwei Wochen nach Schilys Aktion.

Azadî dankt Ihnen für das Gespräch.

Deutschland ist eine anatomische Merkwürdigkeit. Es schreibt mit der Linken und tut mit der Rechten.
(Kurt Tucholsky)

Prozesseröffnung vor dem OLG Stuttgart

Anklage gegen Ismet A. wegen § 129 StGB

Am 15. November 2005 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart der Prozess gegen den kurdischen Politiker Ismet A. Ihm wirft die Anklage vor, Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein und als „mutmaßlicher Führungsfunktionär der PKK-KONGRA-GEL“ von Juli 2001 mit Unterbrechungen bis Mai 2004 diverse Regionen der BRD geleitet zu haben. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 8. Februar 2005 in Untersuchungshaft. An diesem Tag war er aufgrund des Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 13. April 2004 in Berlin verhaftet worden. Ismet A. hat sich am ersten Verhandlungstag zur Sache nicht geäußert.

(Azadî)

Druck aus der Türkei auf Dänemark

Vermutlich aufgrund einer Anzeige der türkischen Botschaft in Kopenhagen, hat ein dänischer Staatsanwalt Ermittlungen gegen den von Dänemark aus

sendenden kurdischen Fernseh-Kanal Roj-TV eingeleitet. Angeblich soll der Sender laut türkischen Informationen finanzielle Verbindungen zur PKK haben und zu Gewalt aufrufen. Bereits zuvor hatte das dänische Justizministerium die Einleitung von Ermittlungen angekündigt für den Fall, dass von türkischer Seite neue Informationen vorgelegt würden.

„Zufall“: Am 14. November 2005 wird der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan anlässlich eines NATO-Treffens Dänemark besuchen.

(Azadî/Özgür Gündem/ISKU, 8.11.2005)

Dänemark verweigert sich Erdogans Druck

Weil Korrespondenten des kurdischen Fernsehsenders ROJ-TV an einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem dänischen Ministerpräsidenten Anders Fogh Rasmussen und dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Kopenhagen teilgenommen hatten, hat Letzterer die Pressekonferenz abge sagt und Dänemark verlassen. Er hatte zuvor Rasmussen aufgefordert, die ROJ-TV-Journalisten aus dem Raum entfernen zu lassen. Nach dessen Weigerung habe Erdogan verlangt, ihnen Redeverbot zu erteilen, was ebenfalls abgelehnt wurde. „Regierungen dürfen in keiner Weise versuchen, Einfluss auf die Medien zu nehmen. Pressefreiheit und –unabhängigkeit gehören zu den grundlegenden

Prinzipien der Demokratie Dänemarks“, so Rasmussen, der Erdogans Verhalten als unbegreiflich klassifizierte.

(Azadi/msnbentv.com/ISKU/FR, 15.,16.11.2005)

USA setzt dänische Regierung unter Druck

Nunmehr versuchen nach der Türkei auch die USA, Druck auf die dänische Regierung auszuüben, damit dem kurdischen Fernsehsender ROJ-TV in Dänemark die Lizenz entzogen wird. Die dänische Tageszeitung *Politiken* und der Fernsehsender TV3 veröffentlichten ein geheimes US-Schreiben an das dänische Außenministerium, in dem es heißt, es stehe Dänemark nicht zu, einem TV-Kanal, der bereits von Frankreich und England verboten worden sei, eine Sendeerlaubnis zu erteilen.

Auf Druck der Türkei mussten bereits die Vorgänger von ROJ-TV, Med-TV und Medya-TV, ihren Betrieb einstellen.

(Azadi/ANF, 19.11.2005)

Bundesamt widerruft Asylanerkennung:

«Keine politische Verfolgung in der Türkei»

So wie Emin B. erhalten derzeit zahlreiche Kurdinnen und Kurden eine Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der es u. a. heißt: „Die Situation in Ihrem Herkunftsland hat sich zwischenzeitlich geändert. Vor dem Hintergrund der in der Türkei durchgeführten Reformen und der im Jahre 2005 veränderten Lage findet eine politische Verfolgung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr statt.“ Daher werde beabsichtigt, „Ihre Anerkennung als Asylberechtigter zu widerrufen und festzustellen, dass auch kein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegt.“

Zu der behaupteten „veränderten Lage“ verweisen wir in dieser Ausgabe u. a. auf unsere Rubrik „Zur Sache: Türkei“.

(Azadi)

Wegen Demo-Teilnahme als asylberechtigt anerkannt

Aus gleichem Grund Einbürgerung verweigert

Der Antrag des Kurden I. auf Einbürgerung war von den Behörden und dem zuständigen Verwaltungsgericht wegen politischer Betätigung abgelehnt worden. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW im Sommer zurückgewiesen, woraufhin die Verteidigung den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgenommen hat. Die Gerichte vertreten unisono die Auffassung, dass Gründe zur Ableh-

nung einer Einbürgerung auch „Unterstützungshandlungen“ seien, welche „im asylrechtlichen Sinne unterhalb der Schwelle des Terrorismusvorbehalts und auch unterhalb derjenigen einer exponierten exilpolitischen Betätigung liegen.“ Hierzu zählt in diesem Fall zum einen die Beteiligung des Kurden an einer 10 Jahre zurückliegenden, vom örtlichen kurdischen Verein organisierten Demonstration „als Unterstützungshandlung für die PKK“, weil dieser „von einer teilweisen eindeutig der PKK zuzuordnenden Vorstandschaft geführt“ worden sei. Außerdem habe der Kläger ein Transparent getragen, „auf dem die Türkei als Mörderstaat bezeichnet war“. **Als Träger dieses Transparentes sei er in der Heilbronner Zeitung „identifizierbar abgebildet“ gewesen und auf dieser Grundlage vom Verwaltungsgericht Stuttgart als Asylberechtigter anerkannt worden.** *(Und DAS wird nun dazu benutzt, dem Betroffenen die Einbürgerung wegen „verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Sinne des § 11 Satz 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz“ zu verweigern! Azadi)*

Als weiteren Grund, dem Kurden die Einbürgerung zu verweigern, nannte das Gericht seine Beteiligung an der im Sommer 2001 durchgeführten Identitätskampagne.

Keine Einbürgerung für kurdisches Ehepaar

Auch die kurdischen Eheleute B. und C.A. wurden durch das OVG NRW negativ beschieden. Danach dürfe „ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung schon dann ermessensgerecht verneint werden“, wenn sich Einbürgerungsbewerber auch „in weniger herausgehobener Weise für die Ziele einer verfassungsfeindlichen Organisation einsetzt oder sie auch nur durch Finanzierung oder Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt.“ Eine „Unterstützungshandlung“ durch Unterzeichnung der Identitätskampagne alleine erfülle „grundsätzlich den Ausschlussstatbestand“ und lasse einen Einbürgerungsanspruch entfallen. Es sei denn, „der Ausländer macht im Einzelfall glaubhaft, dass er sich von der Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat.“ Das OVG teilte die Auffassung des zuständigen Verwaltungsgerichts, wonach zur „Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der Bestrebungen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen keine neuerlichen terroristischen Aktivitäten dieser Organisationen“ hätten ermittelt werden müssen. Es habe vielmehr genügt, „dass es die Verfassungsfeindlichkeit der Bestrebungen der PKK im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Selbsterklärung durch den Kläger im Jahre 2001 festgestellt hat.“

(Azadi, November 2005)

Warnung vor Kompetenzverlagerung im Strafvollzug

Bei ihren Koalitionsverhandlungen hatten CDU/CSU und SPD Einigkeit über eine Föderalismusreform vereinbart, in deren Rahmen u. a. auch die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Bundesländer übertragen werden soll. Richterbund, Anwaltsverein sowie Vereinigungen der Bediensteten und Anstaltsleiter im Strafvollzug sowie über 100 Rechtsprofessoren warnten hingegen in einem „eindringlichen Appell“ vor einem „Rückfall in die Kleinstaaterei“. Durch eine derartige Reform bestehe „die Gefahr, dass in den Ländern populäre und wahltaktische Überlegungen die gesetzliche Gestaltung des hochsensiblen Strafvollzuges bestimmen, was sowohl die Sicherheit als auch den verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsauftrag gefährden würde“. Es müsse mit dem Schlimmsten gerechnet werden: „Billigknäste ohne Bildungs-, Freizeit- und Therapieangebote, reines Wegschließen, womöglich für immer.“

(Azadi/ND, 1,11,2005)

Koalitionsvertrag: „Sicherheit für die Bürger“?

Zum Bereich „Innenpolitik“ des Koalitionsvertrags ist unter der Überschrift „Sicherheit für die Bürger“ u. a. angekündigt:

- Schaffung einer „Antiterrordatei“ von Polizei und Geheimdiensten in Bund und Ländern
- „Präventivbefugnisse“ für das Bundeskriminalamt (BKA) bei der Abwehr von Gefahren des Terrorismus
- Speicherung biometrischer Merkmale auch in Personalausweisen, Visa und Aufenthaltstiteln
- Schaffung einer „Warndatei“ zur Bekämpfung von Visamissbrauch und illegalen Einreisen von Ausländern

Zum Bereich „Justizpolitik“:

- Zwangsverheiratung soll ein spezieller Straftatbestand werden
- Strafbarkeit der „Freier“ von Zwangsprostituierten
- Stalking soll strafbar werden
- Strafmilderung oder –befreiung für „Kronzeugen“
- Neuregelung (zu vermuten ist eine Ausweitung) der Telekommunikationsüberwachung
- Neues Gesetz zur Umsetzung des Europäischen Haftbefehls (ohne Konkretisierung)
- Nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für jugendliche Straftäter
- Umsetzung der EU-Gleichstellungsrichtlinien in deutsches Recht
- Überlegungen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse
- Ankündigung einer Änderung des Strafrechts hinsichtlich der „Sympathiewerbung“ für „terroristische“ Vereinigungen oder Aktivitäten

(Azadi/ND, 16.11.2005)

CIA-Zentren weltweit

Deutschland mit dabei

Laut *Washington Post* vom 18. November und unter Berufung auf ehemalige und aktive US-Agenten befinden sich in 24 Ländern, so auch Europa, Asien und Nahost, „Zentren zur Terrorismus-Abwehr“ (CTIC). Gemeinsam mit Kollegen aus den jeweiligen Ländern würden CIA-Angehörige von dort aus nach mutmaßlichen Terroristen fahnden. Außerdem existiere in Paris ein multinationales Zentrum, in dem – so ein Bericht des Magazins *Der Spiegel* – auch Vertreter des deutschen Geheimdienstes mit der CIA zusammenarbeite. Dies habe das Bundesinnenministerium jedoch dementiert.

(Azadi/FR, 19.11.2005)



Asylstatus kann widerrufen werden

Laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig, kann die Anerkennung politisch Verfolgter als Asylberechtigte und Flüchtlinge grundsätzlich widerrufen werden, falls sich die Verhältnisse im Heimatland erheblich und dauerhaft geändert haben. Eine Wiederholung der für die Flucht maßgeblichen Verfolgungsmaßnahmen müsse dabei mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen sein. Hintergrund dieser Entscheidung war der Fall eines 1989 in die BRD geflüchteten Mannes aus Afghanistan, dem im Jahre 2000 das Asylrecht wieder aberkannt wurde, weil die Verfolgungsgründe in seinem Land nicht mehr existieren würden. **Aktenzeichen: BVerwG 1 C 21.04**

(Azadi/FR, 2.11.2005)

Verwaltungsgericht Köln: Kein Asyl für Familie Kaplan

Das Kölner Verwaltungsgericht entschied am 4. November 2005, dass die Frau und Tochter des am 12. Oktober 2004 in die Türkei abgeschobenen Islamistenführers Metin Kaplan kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland haben. Beide hatten Klage gegen einen entsprechenden Aberkennungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingereicht. Der ursprüngliche Grund für deren Anerkennung im Jahre 1992 sei mit der Abschiebung und der im Juni 2005 erfolgten Verurteilung von Kaplan zu lebenslanger Haft entfallen, so die Richter. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden. Bundesinnenminister Schily äußerte sich zufrieden damit, „dass die deutsche Rechtsordnung in solchen Fällen kein Bleiberecht und kein Asylrecht zulässt“.

Aktenzeichen: 3 K 7669/04 und 3 K 3770/04.A.

(Azadi/ND, 5.11.2005)

Bundesverwaltungsgericht: Aufenthaltserlaubnis statt Kettenduldungen

Am 22. November 2005 bekräftigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass abgelehnte Asylbewerber, die „wegen Krankheit“ Abschiebeschutz genießen, aus humanitären Gründen statt fortlaufender Duldungen auch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass „ein vom Bundesamt förmlich festgestelltes Abschiebungsverbot fortbesteht und kein gesetzlicher Ausschlussgrund vorliegt.“ Hierbei seien die Ausländerbehörden grundsätzlich an die „Gewährung von Abschiebungsschutz (nach § 60 Abs. 2 bis

7 AufenthG) und an die Beurteilung des Bundesamtes gebunden“. Nur für den „atypischen Fall“ stehe die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis „im Ermessen der Ausländerbehörde“. Ein derartiger Fall sei anzunehmen, „wenn das Bundesamt wegen einer Änderung der Verhältnisse im Abschiebezielstaat ein Widerrufsverfahren eingeleitet“ habe.

Aktenzeichen: BVerwG 1 C 18.04

(Azadi/Pressemitteilung des BVerwG v. 22.11.2005)

Gericht stärkt Rechte von Ausländerkindern

Nach einem am 25. November 2005 veröffentlichten Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts darf das Aufenthaltsrecht von in Deutschland geborenen Kindern mit ausländischen Eltern künftig nicht mehr nur vom Aufenthaltsstatus der Mutter abhängen. Aus Gründen des Gebots der Gleichbehandlung muss auch der Aufenthaltstitel des Vaters mit herangezogen werden. Der Gesetzgeber hat nunmehr diesen Mangel im Ausländerrecht bis Ende 2006 zu beheben. In dem Fall ging es um die Tochter eines inzwischen geschiedenen türkischen Paares. Das in Deutschland geborene Mädchen lebt seit 5 Jahren beim allein sorgeberechtigten Vater, der seit 25 Jahren hier lebt und über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, die Mutter hingegen erst 1997 nach Deutschland kam und keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat. Sein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für seine Tochter hatten die Behörden und das Verwaltungsgericht Düsseldorf abgelehnt. Das Bundesverfassungsgericht verwies den Fall nunmehr an das VG zurück. **Aktenzeichen: 2 BvR 524/01**

(Azadi/FR/ND, 26.11.2005)



Ausweisung eines «Hasspredigers» war rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Bremen hat entschieden, dass ein mutmaßlicher „Hassprediger“ von der Ausländerbehörde zu Unrecht ausgewiesen worden ist, weil der Imam nicht zu Gewalttaten aufgerufen habe. Innensenator Thomas Röwekamp (CDU) kündigte hiergegen Rechtsmittel an. Es gehe hier um eine Art Testfall für die Belastbarkeit des neuen Terrorismusbekämpfungsgesetz, das die Ausweisung von „Hasspredigern“ erleichtern sollte. Der aus Ägypten stammende Imam einer Bremer Moschee war ausgewiesen worden, als er sich in seinem Heimatland in Urlaub befand. In die BRD einreisen darf der Mann vorläufig allerdings nicht wieder. Inzwischen ist seine Aufenthaltserlaubnis abgelauften; eine Verlängerung will er jedoch durchsetzen.

(Azadi/FR, 2.11.2005)

UNHCR: Residenzpflicht verstößt gegen internationales Recht

Cornelius Yufanyi kämpft für Bewegungsfreiheit

Am 28. Oktober 2005 sollte der Kameruner Cornelius Yufanyi vor dem Göttinger Amtsgericht erscheinen, was er nicht tat: Ihm droht bei Nichtzahlung einer verhängten Geldstrafe, inhaftiert zu werden: „Ich werde für mein Recht auf Bewegungsfreiheit nicht bezahlen und bin bereit, ins Gefängnis zu gehen“, so Yufanyi. Ihm wird zur Last gelegt, ohne behördliche Erlaubnis zum Besuch einer politischen Veranstaltung in eine andere Stadt gereist zu sein und somit gegen die sog. Residenzpflicht verstoßen zu haben, die Flüchtlingen verbietet, ohne schriftliche Genehmigung den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen. Das Angebot des Amtsgerichts Worbis, das Verfahren bei Anerkennung einer geringen Schuld einzustellen, wies Yufanyi zurück. Dann wurde er zu einer Geldstrafe von 320,- Euro verurteilt. „Ich will einen Freispruch erreichen und werde keine noch so geringe Strafe akzeptieren.“ Vielmehr wolle er für elementare Rechte wie Bewegungsfreiheit und Bestimmung des Aufenthaltsortes kämpfen. Er verwies darauf, dass die Deutschen schon in ihren Kolonien – z.B. in Kamerun – versucht hätten, Kontrolle auszuüben und die Bewegungsfreiheit der Kolonisierten zu unterbinden. Seinerzeit habe es hierfür ein „Eingeborenenregister“ und eine Blechmarke als Passersatz gegeben.

Unterstützt wird Yufanyi von zahlreichen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen. „Die Residenzpflicht ist ein Apartheidsgesetz“, so der Niedersächsische Flüchtlingsrat. Für das Komitee

für Grundrechte und Demokratie ist sie ein „diskriminierendes Sondergesetz gegen Asylsuchende“, die „in besonderer Weise dazu geeignet“ sei, „die politische Brandrede vom kriminellen Ausländer zu bestätigen“. Auch der UNHCR hat bereits mehrfach an deutsche Behörden und Gerichte appelliert, die Residenzpflicht zu überprüfen. Mit internationalem Recht sei der Paragraph unvereinbar.

(Azadi/jw, 2.11.2005)

Gegen Kriminalisierung und für Selbstorganisation von Migrant(inn)en und Flüchtlingen

„In unserem Ressort wird derzeit geprüft, ob gegen die Verfasser des Flugblattes strafrechtlich vorgegangen werden sollte“, erklärte Dr. Vetter, im Berliner Innensenat zuständig für Ausländer- und Asylrecht. Das Bündnis gegen Abschiebungen hatte in einem Aufruf zu einem Aktionstag am 9. September 2005 u. a. geschrieben: „Seit Jahrzehnten gehören Körperverletzung und Tod durch rassistische Angriffe der Polizei und Neonazis zum Alltag der MigrantInnen und Flüchtlinge in Deutschland“ und „Wir haben es satt, ständig auf die unerträglichen Zustände, die Kontinuitäten des Kolonialismus aufweisen, hinzuweisen.“

Das Bündnis will sich allerdings von den Drohungen des Innensensors nicht einschüchtern lassen und rief für den 10. November in Berlin zu einer Demonstration „gegen die Kriminalisierung des antirassistischen Kampfes und für die Selbstorganisation der MigrantInnen und Flüchtlinge“ auf. Nach Feststellungen der Dokumentationsgruppe Antirassistische Initiative Berlin (ARI) sind in der Zeit von 1993 – 2004 aufgrund staatlicher Maßnahmen in Deutschland 325 Flüchtlinge ums Leben gekommen und aufgrund rassistische Übergriffe oder bei Bränden in Unterkünften 79 Flüchtlinge gestorben. Das Bündnis kritisiert in seinem Demoauftrag auch die Kriminalisierungs- und Ausgrenzungspolitik der Bundesregierung gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen, so die „Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993, die Residenzpflicht, das 2005 in Kraft getretene (Anti-)Zuwanderungsgesetz und die Unterordnung von Flüchtlingen unter die sog. Anti-Terror-Gesetze“. Die UnterzeichnerInnen fordern ein „Stop aller Abschiebungen, ein offenes Europa ohne vorgeschobene Lager, die Abschaffung des tödlichen Grenzregimes sowie die Einstellung der Kriminalisierung des antirassistischen Kampfes.“

(Azadi/Bündnis gegen Abschiebungen; Stoppabschiebung@web.de, www.plataforma-berlin.de)

Oktober 2005: Asylanerkennungen auf niedrigstem Niveau

Im Oktober 2005 sind im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2.247 Asylanträge eingegangen, 10,4 Prozent weniger als im Vormonat. Ganze 22 Personen und damit lediglich 0,6 Prozent sind als asylberechtigt anerkannt, hingegen 64,8 Prozent aller Anträge abgelehnt worden. 201 Flüchtlinge konnten wegen der gefährlichen Situation in ihren Heimatländern nicht abgeschoben werden. Nur 349 von 39.554 Asylanträgen sind in der Zeit von Januar bis Oktober 2005 anerkannt worden.

(Azadi/FR, 10.11.2005)

Koalitionsvereinbarungen zu Migrationspolitik wenig zukunftsweisend

„Die Koalitionsvereinbarung enthält ein klares Bekenntnis zu Dialog und Integrationspolitik. Eine konsistente Politik des Flüchtlingsschutzes und eine Aufgabenbeschreibung für eine künftige Integrations- und Nichtdiskriminierungspolitik ist nicht enthalten.“ So beschreibt Pro Asyl das Ergebnis der Vereinbarungen der Großen Koalition zum Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Es sei „illusionär“, von SPD/CDU/CSU eine „zukunfts-fähige

Einwanderungs- und Integrationspolitik und einen effektiven Schutz von Flüchtlingen“ zu erwarten. Die neue Koalition wolle „wenig“. So solle das Problem der Kettenduldungen „evaluiert“ werden. Das Zuwanderungsgesetz sei gekommen und die Kettenduldungen geblieben, so Pro Asyl. Keine Vereinbarung sei getroffen worden über eine Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs für Geduldete: „Den Betroffenen bleibt damit das Stigma des Angewiesenseins auf Sozialleistungen und somit eine wesentliche Hürde für die Aufenthaltsverfestigung,“ erklärt Bernd Mesovic in einer Pressemitteilung. Auch würden nach Auffassung von Pro Asyl „Abschiebungen in fast jeden Kriegs- und Krisenstaat betrieben“ und Abschiebehindernisse „wegdefiniert“.

(Azadi/Pro Asyl, 14.11.2005)

Binationale Ehen in Zahlen

Wie das Statistische Bundesamt am 22. November 2005 mitteilte, schlossen im vergangenen Jahr 32 800 deutsche Männer mit ausländischen Frauen eine Ehe; 23 500 deutsche Frauen heirateten Männer mit ausländischem Pass. Bei den ausländischen Ehemännern deutscher Frauen hatte mit 4 900 die größte Gruppe einen türkischen Pass.

(Azadi/FR, 23.11.2005)



Eren Keskin vorübergehend festgenommen

Die Vorsitzende der Istanbul Zweigstelle des Menschenrechtsvereins IHD, Rechtsanwältin Eren Keskin, wurde am 30. Oktober bei ihrer Einreise aus der BRD am Flughafen Istanbul aufgrund eines Haftbefehls vorübergehend festgenommen und am nächsten Tag wieder freigelassen. Ihr wird vorgeworfen, sich auf einer Rede in Köln im Jahre 2002 beleidigend über die Streitkräfte der Türkei („Beleidigung des moralischen Charakters der türkischen Streitkräfte“) geäußert zu haben. Keskin war einer Ladung des Gerichts im Oktober 2004 nicht gefolgt. Zeitweilig waren gegen die Anwältin 100 Prozesse anhängig; derzeit führt die Justiz etwa ein Dutzend Strafverfahren gegen sie. In der Türkei gebe es keine Meinungsfreiheit für Personen, die die „rote Linie“ überschreiten und eine andere Politik machen wollen, so die Rechtsanwältin. Insbesondere stünden Menschen im Fadenkreuz des Staates, die zur kurdischen Frage, dem Völkermord an den Armeniern,

den Menschenrechten oder der Zypern-Thematik eine konträre Meinung hätten.

(Azadi/Özgür Gündem/TSKU/FR, 27.10./31.10., 1.11.2005)

DEHAP-Vorstand: Meiste Zeit vor Gericht

Knapp 50 Strafverfahren seien gegen ihn eingeleitet worden, berichtet der DEHAP-Vorsitzende von Antep, Vakkas Dalkilic: „Die meiste Zeit verbringen wir vor Gericht. Wir können all die Verfahren schon nicht mehr verfolgen.“ Es sei auch schon vorgekommen, dass er an einem Tag drei Gerichtsverhandlungen hatte – untragbar für ein Land, „das der EU beitreten möchte“.

(Azadi/DIHA, 1.11.2005)

Verhaftung wegen «Herr Öcalan»

Das Vorstandsmitglied des Vereins „Solidarität mit den Angehörigen von Gefangenen (TUAD-DER) in Mersin, Lamih Agirman, wurde als „Mitglied einer

terroristischen Organisation“ verhaftet und ins Gefängnis von Mersin überstellt. Agirman hatte in einer Presseerklärung vom 26. Oktober den Ausdruck „Herr Öcalan“ benutzt.

(Azadi/Özgür Gündem, 2.11.2005)

Südkurdisch-türkisch-US-amerikanische Zusammenarbeit:

Gemeinsam gegen PKK

Zwischen der Regierung in Ankara und den südkurdischen Kräften von KDP und PUK deutet sich ein Dialog und eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Bekämpfung der PKK an. „Im Antiterrorkampf sind wir in eine neue Phase getreten“, erklärte der türkische Außenminister Abdullah Gül auf einer Pressekonferenz und verwies auf eine „enge Zusammenarbeit mit den USA“, die laut Nancy McEldowney von der US-Botschaft in Ankara verstärkt werden müsse, um zum Thema PKK zu einer Lösung zu kommen.

(Azadi/Özgür Gündem, 2.11.2005)

EU-Fortschrittsbericht Türkei:

Reformprozess zu langsam

„Nicht über jeden Punkt in den Dokumenten können wir uns einigen,“ erklärte der türkische Außenminister Abdullah Gül nach Veröffentlichung des



„Fortschrittsberichts Türkei“ der EU-Kommission. Hierzu zählt die Zypernfrage, mehr jedoch das Thema Minderheiten. Die Kommission bemängelt, dass der Gebrauch der kurdischen Sprache in bestimmten Bereichen nach wie vor strafbar ist. Gefordert wird von der Türkei, den Paragraphen aus der Verfassung zu streichen, wonach im Unterricht keine andere Sprache als Türkisch benutzt werden darf. Außerdem wird die Türkei zu einem strikten Folterverbot verpflichtet, zum Schutz der Presse- und Meinungsfreiheit, der Umsetzung von Arbeitnehmerrechten, dem Schutz von Frauen und Kindern sowie der Religionsfreiheit. Ein Teil der 230 Punkte soll in den nächsten zwei Jahren, ein weiterer in drei bis vier Jahren erledigt sein. Kritisiert wird von Seiten der EU-Kommission zudem der insgesamt verlangsamte Reformprozess.

(Azadi/ND, 11.11.2005)

Claudia Roth: Panzerlieferung an Türkei «das falsche Signal»

Am 8. November 2005 wurde von der rot-grünen Bundesregierung in Berlin ein Vertrag zur Lieferung von 298 Leopard 2-Panzern aus Beständen der Bundeswehr an die Türkei unterzeichnet. Der Kaufpreis wird auf etwa 360 Millionen Euro geschätzt. Nach Angaben des Herstellers Krauss-Maffei Wegmann wird dieser mit der Instandsetzung und technischen Anpassung des Kampfpanzers Leopard 2 A4 sowie der Lieferung von Sonderwerkzeugen mit einem Auftragsvolumen von rd. 150 Millionen Euro an diesem Regierungsgeschäft beteiligt sein. Die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth kritisierte die Vertragsunterzeichnung „kurz vor Toresschluss“ als „unnötige Provokation“. Es sei nicht auszuschließen, dass die deutschen Panzer auch im kurdischen Gebiet eingesetzt würden, wo sich die Situation verschärft hätte. Außerdem habe die Türkei nach wie vor Menschenrechtsdefizite: „In einer solchen Situation Panzer zu liefern, ist das falsche Signal.“ Die Bundesregierung hingegen verweist auf die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober. Dieses Datum als „Blankoscheck“ zu benutzen, sei „zynisch“, so Roth.

(Azadi/FR/ND, 10., 12.11.2005)

JITEM-Terror in Kurdistan

Nach Auffassung des CHP-Abgeordneten aus Hakkari, Esat Canan, muss nicht nur der letzte Bombenanschlag in Semdinli, sondern alle in den letzten Monaten in Hakkari, Yüksekova und Semdinli stattgefundenen Explosionen untersucht werden, die gegen angebliche Anhänger der PKK gerichtet

Wir leben in einem Zeitalter der Überarbeitung und der Unterbildung, in einem Zeitalter, in dem die Menschen so fleißig sind, dass sie verdummen.
(Oscar Wilde)

waren: „Sie müssen als ein Ganzes betrachtet werden, denn alle 18 Bombenanschläge stehen miteinander in Zusammenhang“, erklärte Canan. Die Parteien CHP, AKP und ANAP fordern eine parlamentarische Untersuchung dieser Vorfälle; Parlamentspräsident Bülent Arinc hat eine solche Untersuchung zugesichert.

Agenten des zum türkischen Militär gehörenden Geheimdienstes JITEM hatten einen Bombenanschlag auf einen Buchhändler verübt, der als ehemaliges Mitglied der PKK bekannt war. Im Fahrzeug der Attentäter waren Waffen und eine „Todesliste“ mit den Namen von Opfern geplanter Anschläge gefunden worden, u.a. jenes Buchhändlers, von kurdischen Politikern, ehemaligen und derzeitigen poli-

tischen Gefangenen. Wie die Tageszeitung „Radikal“ berichtete, sollen die in der Liste aufgeführten Personen in „Freunde“ und „Feinde“ eingestuft sein.

(Azadi/Radikal/Milliyet/ISKU, 15.11.2005)

Tote und Verletzte in Kurdistan

In Hakkari-Yüksekova kam es bei einer Protestkundgebung der „Demokratischen Volksinitiative“ gegen die Bombenanschläge in der Provinz nach einem Polizeiangriff zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf mindestens drei Personen getötet wurden. Erste Berichte sprechen von 21 Verletzten. Von Hausdächern haben die Scharfschützen auf die Bevölkerung geschossen.

(Azadi/DIHA, 15.11.2005)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen der Gefangenenbetreuung hat AZADÎ im Monat November fünf Gefangene mit einem Gesamtbetrag von **500,29 €** unterstützt (Bücherlieferungen und Abonnementgebühren für Zeitungen).

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.		Einzugsemächtigung:
Name: _____		Bank: _____
Straße: _____		BLZ: _____
PLZ/Ort: _____		Konto: _____
		Ort/Datum: _____
		Unterschrift: _____
Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat		
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,		
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—		
Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf		